

Anlage 1
zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen
durch die Stadt Bergisch Gladbach

Zu § 5: Sportplakette und Sportsonderehrung

Für folgende Leistungen erfolgt die Auszeichnung mit der **Sportplakette in Gold** (vergoldet):

- a) für die Erringung einer von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (o.ä.) ausgeschriebenen Deutschen Meisterschaft,
- b) für einen 1. Platz bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder eine Platzierung 1 bis 3 bei Olympischen Spielen / Paralympics,
- c) für eine deutsche, europäische oder Weltbestleistung, die vom zuständigen Fachverband anerkannt wurde.

Für folgende Leistungen erfolgt die Auszeichnung mit der **Sportplakette in Silber** (versilbert):

- a) aktive Teilnahme an Olympischen Spielen / Paralympics,
- b) Platzierung 2 bis 6 bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft,
- c) Platzierung 2 und 3 bei einer offenen Deutschen Meisterschaft,
- d) Erringung einer Studentenwelt- oder Europameisterschaft (o.ä.) sowie eine Platzierung 2 und 3 bei diesen Meisterschaften.

Für folgende Leistungen erfolgt die Auszeichnung mit der **Sportplakette in Bronze**:

- a) aktive Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft sowie eine Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft, Jugend-Nationalmannschaft oder Senioren-Nationalmannschaft,
- b) Platzierung 4 bis 6 bei einer offenen Deutschen Meisterschaft,
- c) Erringung einer Deutschen Studentenmeisterschaft (o.ä.) sowie eine Platzierung 2 und 3 bei diesen Meisterschaften und für eine aktive Teilnahme an Studentenwelt- oder Europameisterschaften (o.ä.),
- d) Erringung einer Meisterschaft auf regionaler Ebene, soweit diese als Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften verbindlich ist.

Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung gewährt.

Daneben können Sportlerinnen/Sportler oder Mannschaften aus Bergisch Gladbach für besondere und außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet des Sports eine **Sportsonderehrung** erhalten.